

Der sächsische Erzähler

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Stadtrathes und des Königl. Gerichtsamtes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 1 1/2 Rthl. Inzerate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet.

N^o 43.

Sonnabend, den 2. Juni.

1860

Sachsen.

Bischofswerda, 31. Mai. Das liebe Pfingstfest, das alljährlich von Tausenden und aber Tausenden mit Spannung erwartet und mit Freude begrüßt wird, weil es Gelegenheit bieten soll, sich auf Augenblicke dem oft so mühe- und sorgenvollen Alltagsleben zu entziehen und in Gottes herrlicher Natur Erholung zu suchen, ist vorüber. Leider aber wurden bei Tausenden und aber Tausenden die gehegten frohen Erwartungen zu Wasser und zwar im eigentlichen Sinne des Wortes. Wohl führten die Dampfwagenzüge während der Festtage große Massen von sogen. Feiertags-Reisenden vorüber, welche jedoch bald wieder, wenn nicht durchkäst, so doch mit saurem und verdrießlichem Gesicht zurückkehrten, denn der liebe Gott hatte die Schleusen des Himmels ziemlich vier Tage lang vergeschlossen, daß sie unaufhörlich flossen und Freund Blasmus heulte mitunter dermaßen dazwischen, daß Einem selbst im geheizten und vor Sturm und Regen geschützten Locale Angst und Bange werden wollte; wie viel mehr mußte dieses den armen Reisenden fühlbar werden, von welchen die meisten noch dazu recht sommerrich bekleidet waren. Schmerzlicher jedoch mögen die Empfindungen vieler auswärtigen Restaurateure gewesen sein, denn es soll ihnen in Folge des vielen Regens in die Beutel geregnet haben. Zu verwundern ist dies nicht; denn sicher wäre bei weniger schlechtem Wetter die Zahl der Reisenden verdreifacht gewesen und manches Töpschen Bier würde mehr vertilgt worden sein.

Doch was hilft ein schief Gesicht, Wetter machen kann man nicht.

Unser Pfingst- oder Königsschießen ist übrigens trotz Regen, Sturm und Kälte in herkömmlicher Weise durch Aus- und Einzug der Bürgerschützen-Garde, gemeinschaftliches Mittagsmahl u. s. w. recht gemüthlich und froh gefeiert worden. Hat es nun freilich auch hier den Zeltinhabern und sonstigen Verkäufern etwas in die Buden und resp. Geldbeutel geregnet, nun so werden sich dieselben mit der Hoffnung zu trösten wissen: Einmal ist nicht immer. — Am 25. d. Mai nach 5 Uhr Nachmittags ist in Hartau das dem Joh. Gottlieb Teich gehörige Wohnhaus mit Stall und angebauter Scheune abgebrannt. Ein im Hause anwesend gewesenes 8-jähriges Mädchen, Namens Amalie Rosche, hat mit Strichhölzchen im Schuppen fünfzehnter Jahrgang.

Feuer angemacht, um für ein kleineres Kind Essen zu wärmen, wodurch das Feuer entzündet. — Am 26. Nachts ist in Liebenau bei Ramenz das Rehbüschsche Mühlengrundstück durch Feuer zerstört worden.

Nachdem unser König ein werthvolles Delgemälde, der Prinz und die Frau Prinzessin Georg zwei schöne Porzellan-Basen, die Prinzessin Amalie ein prachtvolles Porzellan-Dejeuner als Gewinne für die National-Lotterie geschenkt haben, beehrte auch die regierende Königin das Unternehmen mit dem Geschenk einer kostbaren Chatouille, sowie der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin mit einem Delgemälde (einer Landschaft) von großem Werth. Bereits sind sehr ansehnliche Geschenke für die bevorstehende Ausstellung eingegangen von nah und fern, von Industriellen, vom Kaufmanns- und Handwerkerstande. Von Wien, Prag, Constanz sind reiche Zusendungen erfolgt, aus Hannover u. A. sechs schöne Berlen. Von den Frauenvereinen zu Graz, Nürnberg, Darmstadt, Braunschweig, Breslau, Chemnitz sind Zusendungen angekündigt. Die Ausstellung dürfte eine des großen Nationalunternehmens würdige werden. (D. A. 3.)

Nach einer Verordnung des Finanzministeriums, fernerweite Nachträge zur Postordnung vom 7. Juni 1859 betr., können künftig Postvorschüsse auch auf Localstadtbriele und auf Locallandbriele nachgenommen werden. Ferner sind künftig alle Ankündigungen und Anzeigen, deren Inhalt sich auf besondere Verhältnisse zwischen zwei oder nur wenigen Personen beschränkt, auch wenn sie auf mechanischem Wege vervielfältigt sind, von der Beförderung unter Kreuzband ausgeschlossen. Endlich sollen zu denjenigen Postsendungen, welche auch nach erfolgter Eröffnung an die Postanstalten behufs der Rückleitung zurückgegeben werden können, auch die unfrankirten Briefe, welche unverlangte Loose der sächs. Landeslotterie enthalten, gerechnet werden, sobald die Rückgabe sogleich oder spätestens einen Tag nach deren Behändigung unter Befügung der Loose erfolgt. — Zum Umtausch der nach der Bekanntmachung vom 4. Februar 1848 ausgegebenen und noch im Umlauf befindlichen weimar'schen Kassenanweisungen gegen neue ist eine Frist bis einschließlic den 31. Mai 1861 anberaumt. Danach werden sie vollständig werthlos. (D. R.)

Der diesjährige Dresdner Wollmarkt wird am 13. und 14. Juni abgehalten werden.